Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 52 (1965)

Heft: 6

Artikel: Hilfe für das behinderte Kind

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529147

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hilfe für das behinderte Kind

Vielfältig sind die Formen von Gebrechen im Kindesalter, ihre Ursachen, ihre Behandlung – umfaßt doch allein die Liste der von der Invalidenversicherung anerkannten Geburtsgebrechen über 200 Ziffern. Welch grundverschiedene Probleme stellen zum Beispiel ein taubstummes oder ein gelähmtes Kind Eltern, Ärzten, Lehrern, der Öffentlichkeit. Trotzdem sei hier einmal weniger das Besondere, als gleichsam ein grundlegendes «Minimalprogramm» für alle behinderten Kinder, über welches auch Lehrkräfte als Vertrauenspersonen vieler Familien orientiert sein müssen, herausgestellt.

Eine erste wichtige Voraussetzung ist die, daß das behinderte Kind frühzeitig erfaßt wird. Dies ist unmittelbar einleuchtend für alle medizinisch heil- oder doch besserbaren Zustände, bei denen der Erfolg wesentlich von der rechtzeitigen Hilfe abhängt. Eine große Zahl von Geburtsgebrechen (z.B. Lippen-, Gaumenspalten, Klumpfüße, angeborene Hüftausrenkung) sind bei sofort einsetzender sachgemäßer Behandlung praktisch weitgehend behebbar; manche zu schwerer Geistesführende Stoffwechselkrankheiten schwäche (z.B. Schilddrüsenstörungen und verschiedene Störungen im Eiweißhaushalt) können nur im Kleinkindesalter noch wesentlich beeinflußt werden. Aber auch bei später auftretenden Schädigungen, zum Beispiel Lähmungsfolgen oder den gar nicht seltenen Wachstumsstörungen der Hüfte und Wirbelsäule, muß spezifische ärztliche Hilfe so früh als möglich einsetzen. Im Schulalter ist es vor allem der Lehrer, dem beginnende Störungen auffallen müßten und der eine ärztliche Untersuchung veranlassen könnte. Was auf medizinischem Gebiete gilt, ist auf pädagogischem genau so wichtig. Man weiß beispielsweise heute, daß taub oder sozusagen taub geborene Kinder womöglich schon im ersten, zweiten Lebensjahr einen Hörapparat und vor allem ein zielbewußtes Sprach-Hör-Training durch die Mutter erhalten müssen, um die Zeit der natürlichen Sprachentwicklung auszunützen. Ähnlich brauchen Eltern geistesschwacher Kinder, Kinder mit fehlenden Gliedern und vor allem auch zerebral gelähmter Kleinkinder frühzeitig eine gute Anleitung durch Fachleute,

um ihr Sorgenkind von klein an zu fördern, selbständig zu machen und richtig zu erziehen. Früherfassung setzt voraus, daß auch kleine Abweichungen und Auffälligkeiten von allen, die mit einem solchen Kind in Berührung kommen, ernst genommen werden, daß man sie beobachtet und näher abklären läßt. «Es wächst sich schon aus» ist leider meist eine trügerische Hoffnung, deretwegen viel wertvolle Zeit unwiederbringlich verloren geht. Jede größere Klinik verfügt heute über die nötigen Einrichtungen für spezialisierte Untersuchungen, jede Beratungsstelle für Behinderte kann erfahrene Fachleute nennen.

Als (besonderes) Kind braucht ein behindertes Kind auch besondere Hilfe. Man mag die immer weiter getriebene Spezialisierung bedauern auf dem Gebiete der Gebrechlichenhilfe ist sie unerläßlich. Es ist ein anderes, ob ein Chirurg an einem kleinen Landspital im Jahr vielleicht eine Amputation vornimmt oder einem Säugling mit Hasenscharte begegnet - oder ob solche Eingriffe täglich geschehen in einer dafür spezialisierten Klinik. Es braucht ebenso spezialisierte Methoden, um einem tauben und daher auch stummen Kinde künstlich, Laut um Laut, Sprache verständlich zu machen und Sprechen beizubringen. Ein Sonderschulheim für zerebral gelähmte Kinder hat außer dafür geschulten Lehrkräften noch Heilgymnasten, Beschäftigungstherapeutinnen, Logopäden, Audiologen, besondere Schulmöbel und Hilfsmittel usw. nötig, um den vielfältigen Störungen begegnen zu können. Zur Schulung der verschiedenartig behinderten Kinder ist mit Recht ein ganzes Netz von besonderen Klassen im Rahmen der Volksschule (Spezial- und Hilfsklassen, Sprachheilkindergärten usw.) und spezialisierten Internaten entstanden, ergänzt durch Beratungsstellen und Behandlungsmöglichkeiten. Dennoch genügen vor allem die Einrichtungen für Geistesschwache und darunter besonders für Pflegebedürftige zahlenmäßig nicht. Hier bleiben dem Staat, aber nicht minder privaten Kreisen noch große Aufgaben zu lösen, bei denen auch der einzelne mitwirken kann und mußvom Stimmlokal bis zum Heimkomitee oder zur eigenen Mitarbeit in einem der vielen Einzelwerke!

Neben dieser unerläßlichen Sonderbehandlung

infirmer Kinder muß nun aber das scheinbare Gegenteil auch betont werden: Ein behindertes Kind ist vor allem Kind und sollte darum so normal aufwachsen können als nur möglich. Die besondere Hilfe durch alle die Fachleute hat ihr Recht nur darin, daß sie die Sonderstellung, welche das Gebrechen schafft, so weit als möglich aufhebt, mildert und das Kind darauf vorbereitet, ein normales Glied des Volksganzen zu werden. Darum sollen behinderte Kinder, wo immer dies durchführbar ist, in den allgemeinen Volksschulklassen verbleiben. Darum liegt auf allen Erziehern die schwierige Aufgabe, das Kind anzuspornen, ohne es zu überfordern, ihm Wärme zu geben ohne Verweichlichung. Verhelfen wir einem behinderten Kind vor allem zur Selbständigkeit! Nehmen wir ihm nichts ab, was es selber tun kann, auch wenn es langsamer, umständlicher geht, übertragen wir ihm sein Teil Verantwortung, lehren wir es für andere etwas tun, gerade weil es selbst in manchem Hilfe annehmen muß! Von einer solchen gesunden inneren Einstellung hängt später unendlich viel ab. Sie entscheidet darüber, ob einer trotz schwerer Invalidität innerlich ein freier Mensch ist, bei dem man nicht mehr an das Gebrechen denkt, oder aber ein nun auch seelisch invalid gewordener Mitmensch, voller Ressentiments und Minderwertigkeitsgefühle.

Wir alle sind hier Miterzieher - nicht nur in der Schule, auch auf der Straße, im Laden, im Zug oder Tram. Unbedachte Worte - wie viele Behinderte wüßten allein zum Thema «arms Tröpfli, das wär au besser gstorbe!» manches zu erzählen -, Neugierde, Mitleid, Aberglauben, Vorurteile aller Art - zum Beispiel gegen die Errichtung von Hilfsklassen im eigenen Dorf -, Mangel an Zutrauen, all dies gefährdet andauernd Mut und Gleichgewicht schon eines invaliden Kindes. An diesen gleichen kritischen Punkten könnten wir und unsere Schüler aber auch Mitmenschen sein, die durch Natürlichkeit und Achtung dem behinderten Kind oder Erwachsenen einen kleinen Schritt weiterhelfen. Nach diesen drei Grundsätzen: 1. frühzeitige, 2. spezialisierte Hilfe, damit 3. Gebrechliche später normal und möglichst selbständig leben können, arbeitet das private Hilfswerk Pro Infirmis seit über vier Jahrzehnten. Unterstützen wir diese Aufbauarbeit anläßlich der Osterspende Pro Infirmis tatkräftig! (Hauptkonto 80-23503.)

Religionsunterricht

Die Berufung des Katecheten

Die Gestalt des christlichen Erziehers und Lehrers nach Kardinal Newman

P. Pelagius Keller OFMCap, Luzern

Die Bedeutung von Kardinal Newman als einer der überzeugendsten und heute noch gültigen Geistesgrößen ist kaum bestritten. Mit Vorliebe greift man auf ihn und seine reiche Lehrtätigkeit zurück und wird dabei immer wieder erstaunt sein, wie er mit dem Gespür eines Charismatikers auf dem Gebiet der Erziehung und Katechese Wesentliches zu erfassen wußte. Gerade bei Newman wird deutlich, daß das, was heute als neu erscheint, nicht unbedingt so neu ist!

Insofern ist die Studie von Günter Biemer: Die Berufung des Katecheten. Die Gestalt des christlichen Erziehers und Lehrers nach Kardinal Newman¹, sehr lesenswert. Wir möchten seinen Ausführungen folgen und sie in Kürze darzustellen suchen. Kardinal Newman hat zwar in seinen Darlegungen die Universitätserziehung im Auge. Was er aber darüber schreibt und vorzüglich in seinen berühmt gewordenen Vorträgen der «Idea of a University» darlegt, gilt eigentlich noch mehr für die unteren Stufen der Bildung, müssen doch diese die Fundamente legen, auf denen das ganze Bildungsgebäude aufgebaut werden soll.

1. Das Ziel der religiösen Unterweisung

Newman sieht als Ziel der Unterweisung die cliberal education, die freie Bildung². Was meint er damit? Er denkt bestimmt nicht an eine liberale Erziehung. Mit cliberal education meint er eine freie, wohl zielstrebige, aber nicht an praktische Zwecke gebundene Erziehung und Bildung, die den Menschen nicht einfach zu einem Fachwissenschaftler machen möchte, sondern ihn vielmehr ganzheitlich (auch die Kräfte

¹ Günter Biemer, Die Berufung des Katecheten. Herder, 1964 (Zit.: Berufung).

² Vgl. dazu: G. Biemer, Wissen oder Bildung? John Henri Newmans Stimme zur heutigen Krise der Schule, in: Wort und Wahrheit 18 (1963), S. 117–122.